TOP

Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2022
Rat	15.12.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	643/2022-5
Stand	23.11.2022

Betreff Errichtung einer neuen städtischen Sammelunterkunft

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss

1. erweitert die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.11.2022 gem. §§ 58 Abs. 2 Satz 1, 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW in Verbindung mit §§ 31, 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim wegen äußerster Dringlichkeit um den Tagesordnungspunkt „Errichtung einer neuen städtischen Sammelunterkunft“ und

2. empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: (siehe Beschlussentwurf Rat).

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beauftragt die Stadtverwaltung,

1. eine Sammelunterkunft für Schutzsuchende zu planen, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 5,5 Mio. außerplanmäßig bereitzustellen und die erforderlichen Ausschreibungen vorzunehmen,

2. die Sammelunterkunft am Standort „Königstraße/Hexenweg“ herzurichten,

3. die Unterkunft unter Ausschöpfung von möglichen vergaberechtlichen Erleichterungen aus dem Ministerialerlass vom 17.10.2022 zeitnah zu errichten.

Sachverhalt

1. Begründung der Dringlichkeit:

In der städtischen Turnhalle der Johann-Wallraf-Grundschule sind aktuell interimsmäßig 27 Personen untergebracht, eine lediglich vorübergehende Lösung, da das Gebäude so schnell wie möglich wieder seinem eigentlichen Zweck, der Nutzung durch die Schülerinnen und Schüler der Johann-Wallraf-Grundschule zuzuführen ist.
Um eine rechtskonforme, adäquate Unterbringung, Ausstattung und Versorgung in der provisorischen Unterkunft zu gewährleisten, müssen kurzfristig intensive Posten verausgabt werden, z.B. Security-Dienstleistungen.

Momentan kristallisiert sich heraus, dass aus verschiedenen Gründen wie Kriegsgeschehnissen und anderer globaler, politischer Entwicklungen und auch aufgrund der Folgen des Klimawandels mit fortlaufenden Zuweisungen von Schutzsuchenden zu rechnen

ist. Daher ist über die Deckung des kurzfristigen Bedarfes hinausgehend auch mit mittel- und sogar langfristigen Bedarfen zu rechnen.

Die Tagesordnung kann somit gem. §§ 58 Abs. 2 Satz 1, 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW in Verbindung mit §§ 31, 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim in der Sitzung durch Beschluss erweitert werden, da es sich um eine Angelegenheit handelt, die keinen Aufschub duldet und die von äußerster Dringlichkeit sind.

Das ist deshalb der Fall, da voraussichtlich aufgrund von Marktknappheiten sowie der erforderlichen Herstellungszeiten mit einer tatsächlichen Inbetriebnahme der Unterkunft erst in mehreren Monaten zu rechnen ist und der Unterbringungsbedarf bis dahin ganz voraussichtlich weiter gestiegen ist. Ein Zuwarten würde den Zeitpunkt der Fertigstellung weiter verzögern.

Die Angelegenheit ist daher gem. § 3 Abs. 4 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim äußerst dringlich im HFA vorzuberaten und in der Sitzung des Rates am 15.12.2022 zu beschließen.

Erst vor wenigen Tagen hat sich die Geeignetheit eines zur Verfügung stehenden Grundstücks abgezeichnet.

2. Erläuterungen zum Sachverhalt:

Hintergrund und soziale Aspekte der Planung

Die Kommunalverwaltungen in NRW befinden sich aktuell hinsichtlich ihrer Pflichtaufgaben nach §§1ff. FlüAG sowie §14 OBG zur Versorgung und Unterbringung von geflüchteten Schutzsuchenden in einer herausfordernden Situation. Ein kontinuierlicher Zuwachs an Asylsuchenden ist über Jahre hinweg feststellbar bei gleichzeitig sinkender Unterbringungsvakanz und angespannter Wohnungsmarktsituation. Die Zahlen an schutzsuchenden Personen sind aktuell ähnlich hoch wie 2015. Bornheim verfügt über insgesamt 21 städtische Unterkünfte, in denen aktuell 430 Personen einen Wohnraum erhalten. Insgesamt verfügt die Stadt über drei sog. Sammelunterkünfte. Seit Anfang November 2022 ist die Doppelturnhalle der Johann-Wallraf-Grundschule zusätzlich und interimsmäßig als Sammelunterkunft in Betrieb.

Laut Königssteiner Schlüssel liegt die zu erwartende Zuweisung über das FlüAG bei zusätzlichen 46 Personen (Erfüllungsquote 93,37 %, Stand 14.11.22). Die Belegung der Doppelturnhalle der Johann-Wallraf-Grundschule ist aktuell mit 27 Personen erfolgt und wird aufgrund der Zuweisungsdynamik bis max. 100 Personen geplant. Die Belegung der Turnhalle ist für den schulischen Betrieb sowie die pädagogische Arbeit der OGS kein Dauerzustand; ebenso wie der Unterbringungsstandard für die Schutzsuchenden selbst.

Migrationsforscher/innen und Fluchtexpert/innen gehen davon aus, dass aufgrund der Folgen des Klimawandels und globaler, politischer Entwicklungen fortan kontinuierlich mit Fluchtbewegungen in diesen Größenordnungen zu rechnen sei (UNHCR Global Trends). Auf allen politischen Ebenen sind daher Lösungsstrategien entscheidend. Die Stadtverwaltung hat daher die Aufgabe kurz-, mittel- und langfristige Unterbringungsoptionen zu prüfen und sicherzustellen, sodass in den kommenden Zeiträumen geeigneter, menschenwürdiger und sozial verträglicher Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Standards an die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen wurden in der Bornheimer Erklärung im Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel am 18. November 2014 einstimmig beschlossen. Die hier festgelegten Standards zur Verteilung

im Stadtgebiet, zur Größe der Einrichtungen und zur pro Kopf zur
Verfügung gestellten Quadratmeterzahl müssen aufgrund der derzeit stetig hohen Anzahl an Neuzuweisungen teilweise und bis auf Weiteres außer Kraft gesetzt werden. Dennoch wird in allen Planungsphasen die Chance der sozialen Teilhabe aller in Bornheim lebenden Geflüchteten durch eine zentrale Lage und das Integrationspotential gemäß der Bornheimer Erklärung forciert. Ein weiterer Aspekt der Planung stellt die Verweildauer und Betreuungsintensität Schutzsuchender dar, die sich in den Unterkünften sukzessive erweitert. Diese Entwicklung lässt sich für Bornheim seit 2015 für alle existenten Sammelunterkünfte absehen.
Private Möglichkeiten an Unterkünften werden voraussichtlich aufgrund der zunehmenden Anspannung im Wohnungsmarkt, der aktuell gestiegenen Energiekosten und Inflation sowie der zu erwartenden Rezession sinken.
Das Schaffen von Notunterkünften in Turnhallen oder anderen Gebäuden der schulischen und/oder sozialen Teilhabe aller Bornheimer Bürger/innen soll künftig vermieden werden. Es ist damit in einem ersten und kurzfristig umzusetzenden Schritt erforderlich, Wohnraum in Form einer Sammelunterkunft zu schaffen, welcher eine Kapazität von bis zu 100 Personen gewährleistet. Dies entspricht der Kapazität der aktuell genutzten Turnhalle.

Standort, Größe und Art der neuen Sammelunterkunft

Um möglichst schnell Wohnraum zur Verfügung stellen zu können, wird eine zweigeschossige Modulbauanlage seitens der Verwaltung präferiert. Es wurden mögliche Grundstücke auf ihre Tauglichkeit hin geprüft. Die Kriterien dazu stellten das städtische Eigentum bzw. die Verfügbarkeit der Grundstücke sowie deren Erschließung, die Bebauungsbedingungen, die Lage sowie weitere soziale Kriterien dar.
Die Flurstücke Königstraße/ Hexenweg (Flurstücke 55, 56, 69 und 165/68) bilden das Ergebnis des Prüfprozesses. Die städtischen Grundstücke sind in der Erschließung gesichert und eine Bebauung nach § 246 Abs. 9 BauGB ist zulässig.
Die soziale Teilhabe künftiger Bewohner/innen ist aufgrund der zentralen Lage gewährleistet. Durch eine zweigeschossige Modulbauanlage an diesem Standort können bis zu 100 Personen Wohnraum erhalten, was dem kurzfristigen Bedarf zur Beendigung der Nutzung der Doppelturnhalle der Johann-Wallraf-Grundschule als Notunterkunft entspricht.

Finanzielle Auswirkungen

Eine belastbare Kalkulation ist bei der derzeitigen Kostendynamik erschwert möglich. Hochrechnungen aus Erfahrungswerten bzgl. der Investitionskosten bisher umgesetzter Notunterkünfte als Modulbauanlagen auf einem städtischen Grundstück sowie aktuelle Recherche führen zu einer aktuellen Kostenprognose von 5,5 Mio. Euro.
Hinzu kommen Abschreibungs-, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die Gesamtlaufzeit. Diese beinhalten auch perspektivisch anfallenden Personalkosten zur Sicherstellung der sozialen Betreuung nach Belegung der geschaffenen Plätze.